

# Kommunikationspflichten

## Auf einen Blick

Wer?	Was?	Wann?	Was ist zu beachten?	Grundlage / Infos	Seite
Alle Vorhaben	Internetseite des/der Zuwendungsempfängenden	Ab Durchführungsbeginn	Das Vorhaben einschließlich der Ziele und Ergebnisse beschreiben und die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen sichtbar hervorheben	ANBest-EU 10.1.1	24
Alle Vorhaben	Internetseite des Vorhabens	Ab Erstellung eines Kanals	Sofern eine Internetseite für das Vorhaben eingerichtet wird	ANBest-EU 10.1.1	24
Alle Vorhaben	Social Media Kanal des Vorhabens	Ab Erstellung eines Kanals	Sofern eine Social Media Seite für das Vorhaben eingerichtet wird	ANBest-EU 10.1.1	24
Alle Vorhaben	Social Media Kanal des/der Zuwendungsempfängenden	Ab Durchführungsbeginn, regelmäßig bei Projektfortschritt	Sofern eine Social Media Seite des/der Zuwendungsempfängenden besteht	ANBest-EU 10.1.1	24
Alle Vorhaben	Kommunikationsmaterial	Wenn Kommunikationsmaterial im Rahmen des Vorhabens entsteht	Die Unterstützung durch die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen sind auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial zur Durchführung des Vorhabens, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende bestimmt sind, sichtbar hervorzuheben.	ANBest-EU 10.1.2	15
Alle Vorhaben	Plakat	Ab Durchführungsbeginn	Die Begünstigten sind verpflichtet, an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle während des Durchführungszeitraums Plakate in mindestens DIN A3 aufzuhängen. Auch eine elektronische Anzeige ist möglich.	ANBest-EU 10.1.3	16–21
Vorhaben mit Investitionen	Dauerhafte Tafel oder Schild	Ab Durchführungsbeginn bis Ende der Zweckbindung	Die Begünstigten sind verpflichtet, an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle am Durchführungsort langlebige Tafeln oder Schilder in DIN A3 oder größer anzubringen, die die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen hervorheben. Gilt wenn Gesamtkosten des Vorhabens 500.000 im EFRE und 100.000 im JTF übersteigen.	ANBest EU 10.1.3	22–23
Vorhaben mit Gesamtkosten ab 10 Millionen Euro	Eine große Kommunikationsaktivität		Bei Einzel- oder Verbundvorhaben, deren Gesamtkosten 10.000.000 EUR übersteigen, sind die Begünstigten verpflichtet, in Absprache mit der Verwaltungsbehörde für das EFRE/JTF-Programm NRW eine größere Kommunikationsveranstaltung oder Kommunikationsmaßnahme durchzuführen. Gilt auch für Vorhaben von strategischer Bedeutung unabhängig von der Höhe der Gesamtkosten.	ANBest-EU 10.1.4	25
Alle Vorhaben	Bild- und Kommunikationsmaterial	Auf Anfrage	Auf Ersuchen wird den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Europäischen Union Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung gestellt und der Europäischen Union eine unentgeltliche, nicht ausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung solchen Materials und jedweder damit zusammenhängenden bereits bestehenden Rechten erteilt.	ANBest-EU 10.2.1	9–14
Alle Vorhaben	Presseaktivitäten		Die Unterstützung durch die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen sind bei Pressearbeit hervorzuheben.		26
Alle Vorhaben	Dokumentation		Die Kommunikationsaktivitäten sind zu dokumentieren und die Einhaltung der Vorschriften bei einer Prüfung nachzuweisen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften wird die Förderung um bis zu 3 % gekürzt.		26